

RIEGENREGLEMENT

Turnsport Rüti



Genehmigung Mitgliederversammlung 2022

Art. 1	Name, Zweck, Zugehörigkeit, Grundsätze																												
1.1 Name	Turnsport Rüti (in Folge: TSR oder Riege genannt)																												
1.2 Zweck	<p>Turnsport Rüti</p> <ul style="list-style-type: none"> - fördert als Basis die auf nationaler Ebene definierten Spitzensportarten des Turnsportes, Kunstturnen und Trampolin. - betreibt Breitensport im Bereich Geräte- und Vereinsturnen. - fördert die Zusammengehörigkeit und beteiligt sich an den übergeordneten Vereinsnälässen. - ist politisch und konfessionell neutral. 																												
1.3 Zugehörigkeit	<p>Durch die Beschreibung dieses Reglements wird Turnsport Rüti als eigenständige Riege des TV Rüti definiert.</p> <p>Das Reglement dient als Ergänzung zu den Statuten des TV Rüti ZH und ist somit verbindlich.</p>																												
1.4 Grundsätze																													
1.4.1 Ethik	Für Turnsport Rüti gelten die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic																												
1.4.2 Begriffe	Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Geschlechter gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der Sprachform für alle Geschlechter.																												
1.4.3 Abkürzungen	<table border="0"> <tr><td>STV</td><td>Schweizerischer Turnverband</td></tr> <tr><td>ZTV</td><td>Zürcher Turnverband</td></tr> <tr><td>TSR</td><td>Turnsport Rüti</td></tr> <tr><td>TL</td><td>Technische Leiter</td></tr> <tr><td>KUTU M</td><td>Kunstturnen Männer</td></tr> <tr><td>KUTU F</td><td>Kunstturnen Frauen</td></tr> <tr><td>GETU</td><td>Geräteturnen</td></tr> <tr><td>GYMB</td><td>Gymnastik Bühne</td></tr> <tr><td>TI</td><td>Turnerin</td></tr> <tr><td>TU</td><td>Turner</td></tr> <tr><td>VS</td><td>Vorstand</td></tr> <tr><td>MV</td><td>Mitgliederversammlung</td></tr> <tr><td>GV</td><td>Generalversammlung</td></tr> <tr><td>RV</td><td>Riegenvorstand</td></tr> </table>	STV	Schweizerischer Turnverband	ZTV	Zürcher Turnverband	TSR	Turnsport Rüti	TL	Technische Leiter	KUTU M	Kunstturnen Männer	KUTU F	Kunstturnen Frauen	GETU	Geräteturnen	GYMB	Gymnastik Bühne	TI	Turnerin	TU	Turner	VS	Vorstand	MV	Mitgliederversammlung	GV	Generalversammlung	RV	Riegenvorstand
STV	Schweizerischer Turnverband																												
ZTV	Zürcher Turnverband																												
TSR	Turnsport Rüti																												
TL	Technische Leiter																												
KUTU M	Kunstturnen Männer																												
KUTU F	Kunstturnen Frauen																												
GETU	Geräteturnen																												
GYMB	Gymnastik Bühne																												
TI	Turnerin																												
TU	Turner																												
VS	Vorstand																												
MV	Mitgliederversammlung																												
GV	Generalversammlung																												
RV	Riegenvorstand																												

Art. 2

Struktur

2.1 Riegevorstand

Turnsport Rüti wird vom Riegevorstand geführt

2.2 Aufbau / Organisation

Die Riege setzt sich zusammen aus:

- Vorstand
 - Präsidium
 - Vizepräsident
 - Kassier
 - Aktuar

- Technische Leiter der Gruppen
 - KUTU M
 - KUTU F
 - Trampolin
 - GETU
 - Vereinsturnen / Sektion
 - GYMB

- Erweiterter Vorstand:
 - Marketing / Sponsoring
 - J&S
 - KidsGym
 - STV Administration
 - Internet / Social Media

- Mitglieder gemäss Art 3

2.3 Reglemente

Turnsport Rüti hat folgende Reglemente:

- Entschädigung- und Spesenreglement
- Beitragsreglement

Die Genehmigung bei Anpassungen dieser Reglemente unterliegt der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Art. 3

Mitgliedschaft

3.1 Mitgliederkategorien

Durch Vorgabe der Statuten besteht die Riege aus folgenden Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Freimitglieder

Alle Mitgliederkategorien und ihre Bestände sind dem ZTV und dem STV zu melden.

3.1.1 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder nehmen aktiv am Sportbetrieb teil.

3.1.2 Freimitglieder

Freimitglieder nehmen nicht aktiv am Sportbetrieb teil.

3.2 Eintritt

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Beim Eintritt ist das Anmeldeformular unterzeichnet abzugeben. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung oder mit der Begleichung des Jahresbeitrags gilt das Mitglied als aufgenommen und ist an der nächsten Mitgliederversammlung stimm- und wahlberechtigt.

3.3 Austritt

Ein Austritt muss schriftlich an die technische Leitung erfolgen. Folgende Fristen sind einzuhalten:

- Halbjährlicher Jahresbeitrag
Austritt per 31. Juli möglich und muss schriftlich spätestens am 30. Juni der technischen Leitung vorliegen.
- Einmaliger Jahresbeitrag
Austritt per 31. Dezember möglich und muss schriftlich spätestens am 30. November der technischen Leitung vorliegen.

Bei früherem Austritt wird in beiden Fällen der Jahres- bzw. Halbjahresbeitrag nicht zurückvergütet, auch nicht pro rata. Alle offenen Rechnungen sind spätestens per Austrittstag vollständig zu begleichen.

3.4 Streichung und Ausschluss

Mitglieder, die ihre Verpflichtungen gegenüber der Riege nicht erfüllen, die Reglemente der TSR und Statuten des TV Rüti verletzen, den Ruf schädigen oder der Riege auf irgendeine Art Schaden zufügen, können durch Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung von der Riege ausgeschlossen werden. Die betreffenden Mitglieder sind von der Sanktion schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Art. 4

Rechte und Pflichten

4.1 Statuten und Reglemente

Jedes Mitglied erhält den Zugriff auf die Vereinsstatuten und Reglemente der Riege. Diese sind elektronisch auf der TSR Webseite zugänglich.

4.2 Stimm- und Antragsrecht

Aktiv- und Freimitglieder mit dem zurückgelegten 16. Altersjahr sind an der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.
Bis zum 16. Altersjahr ist ein gesetzlicher Vertreter an der MV stimmberechtigt.

4.3 Beitragspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Jahresbeitrag gemäss dem Beitragsreglement zu bezahlen.

4.4 Versicherungspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Zusätzlich wird empfohlen eine Invalidität- und Todesfallversicherung abzuschliessen. Die Mitglieder oder deren gesetzlichen Vertreter tragen die volle Verantwortung für einen umfassenden Versicherungsschutz.
Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Mitglieder sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK-STV) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.
Die Prämien richten sich nach den Vorschriften der SVK-STV.

4.5 Riegeninteressen

Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, die Statuten des TV Rüti zu beachten, die Interessen der Riege zu wahren und Beschlüsse zu respektieren sowie sich den Anordnungen der Riegenleitung Folge zu leisten.

Art. 5

Organe

5.1 Organe

Die Organe der Riege sind:

- Mitgliederversammlung von Turnsport Rüti
- Riegevorstand
- Rechnungsrevisoren
- Kommissionen

5.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Riege und findet zu Beginn eines neuen Kalenderjahres statt, jedoch vor der GV des TV Rüti. Die ordentliche Mitgliederversammlung kann alternativ auch schriftlich oder elektronisch durchgeführt werden.

5.2.1 Einladung MV

Die Einladung zur MV hat unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 10 Tage vor dem festgesetzten Datum schriftlich in elektronischer Form zu erfolgen und wird auf der Webseite von Turnsport Rüti publiziert.

5.2.2 Stimmberechtigung

Die Teilnahme an der MV ist für Aktiv- und Freimitglieder mit dem zurückgelegten 16. Altersjahr obligatorisch.

Die Teilnahme an der MV ist für gesetzliche Vertreter von Mitgliedern bis zum abgeschlossenen 16. Altersjahr obligatorisch.

Sämtliche Mitglieder (Art. 3) und gesetzlichen Vertreter sind an der MV stimmberechtigt.

Ehrenmitglieder, die eine Einladung an die MV erhalten, sind stimmberechtigt.

Mehrfachstimmen pro anwesende Aktiv-, Ehren-, Freimitglieder oder gesetzlichen Vertreter sind nicht erlaubt.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

TV Rüti Passivmitglieder/Gönner haben kein Stimm- und Wahlrecht.

5.2.3 Anträge

Anträge sind bis spätestens 60 Tage vor der MV dem RV schriftlich einzureichen. Für später eintreffende oder an der Versammlung eingebrachte Anträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

5.2.4 Ausserordentliche MV

Die Einberufung einer ausserordentlichen MV kann vom Vorstand von sich aus oder auf Begehren von 1/5 der stimmberechtigten TSR Mitglieder unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden verlangt werden. Die Regelung der Stimmberechtigung ist gleich wie unter 4.2.2.

5.2.5 Abstimmung Beschlussfassung

Über die Riegegengeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden. Eine geheime Abstimmung oder Wahl kann von 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten verlangt werden.

5.2.6 Wahlen Abstimmungen	Bei allen Abstimmungen, mit Ausnahme von Revisionen der Reglemente, Fusion, Auflösung, für welche eine 2/3-Mehrheit notwendig ist, entscheidet das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.
5.3 Riegenvorstand	Für den Riegenvorstand ist jedermann wählbar der sich im Interesse der Riege zur Verfügung stellt und setzt sich folgendermassen zusammen:
5.3.1 Vorstand	Der von der Mitgliederversammlung zu wählende Vorstand amtet jeweils für ein Jahr und besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Präsident - Vizepräsident - Kassier - Aktuar - Technische Leiter max. 2 je Gruppe <p>Der Vorstand kann unter dem Jahr offene Vakanzen besetzen.</p>
5.3.2 Erweiterter Vorstand	Der erweiterte Vorstand wird nicht von der Mitgliederversammlung gewählt und amtet mindestens für ein Jahr: <ul style="list-style-type: none"> - Marketing / Sponsoring - J&S - KidsGym - STV Administration - Internet / Social Media <p>Der Vorstand ernennt geeignete Personen für diese Aufgaben.</p>
5.3.3 Einberufung	Der Vorstand versammelt sich, wenn es der Präsident oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachtet.
5.3.4 Beschlussfähigkeit und Stimmrecht	Der Vorstand ist bei der Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. <p>Jedes anwesende Vorstandsmitglied hat eine Stimme.</p> <p>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.</p>
5.3.5 Aufgabenbeschriebe	Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind im separaten Aufgabenbeschrieb festgehalten.
5.3.6 Zeichnungsberechtigung	Der Vorstand vertritt die Riege nach Aussen. Der Präsident und/oder Vizepräsident zeichnet zu zweien mit dem Aktuar und/oder Kassier rechtsverbindlich. Für Wertschriftenanlagen und Transaktionen zeichnen der Präsident und der Kassier zu zweien. Für Kasse, Postcheck und Bankkontokorrent hat der Kassier Einzelunterschrift.

5.3.7 Kommissionen Zur Erfüllung spezieller Riegenangelegenheiten können Kommissionen, vom Vorstand unterjährig oder von der MV, eingesetzt werden.

5.3.8 Aufbewahrung Sämtliche Aktenstücke wie Protokolle, Jahresberichte, Kas-senbücher, Anlassabrechnungen, Korrespondenzen usw., sind zu archivieren in Elektronischer- oder Papierform.

Art. 6

Finanzen

6.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

6.2 Einnahmen

Die Einnahmen der Riege bestehen im Wesentlichen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Förderung Jugend und Sport
- Gewinne aus Veranstaltungen
- Beiträge von Sponsoren, Gönnern oder Schenkungen

6.3 Ausgaben

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung des Riegenzweckes und werden mit dem Budget durch den Vorstand definiert und an der MV bestätigt.

Für aussergewöhnliche Investitionen können Rückstellungen für das Folgejahr durch den Vorstand bestimmt werden.

6.4 Mitgliederbeitrag

Art und Höhe der Mitgliederbeiträge werden im Beitragsreglement festgelegt. Von der Beitragspflicht gegenüber der Riege sind ganz oder teilweise ausgenommen:

- Ehrenmitglieder
- Vorstandsmitglieder

6.5 Jahresrechnung / Budget

Die Jahresrechnung und das Budget werden an der Mitgliederversammlung zusammengefasst über den gesamten Turn-sport Rüti aufgezeigt. Details zu einzelnen Konten werden bei Bedarf erläutert.

6.6 Haftung

Turnsport Rüti haftet mit seinem ganzen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen strafbare Handlungen.

Art. 7

Verwaltung

7.1 Protokolle

Über alle Vorstands- und Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu führen.

7.2 Publikationen

Die wichtigen Riegeninformationen für Mitglieder werden auf geeignete Weise publiziert (Internet, Social Media oder ähnliches).

Art. 8

Schlussbestimmungen

- 8.1 Auflösung** Für die Auflösung der Riege ist die Zustimmung von 2/3 aller an der MV anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern nötig.
- 8.2 Übergang** Im Falle einer Auflösung geht vorhandene Vermögen mit sämtlichem Inventar an den TV Rüti ZH über.
- 8.3 Revision der Reglemente** Änderungen einzelner Artikel der Reglemente können durch die MV mit 2/3 Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 8.4 Streitfälle** Für alle Fälle, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement festgelegt sind, gelten sinngemäss die Statuten TV Rüti ZH und die gesetzlichen Bestimmungen (ZGB Art. 60ff).
- 8.5 Frühere Bestimmungen** Das revidierte Reglement ersetzt dasjenige vom 23. Januar 1988. Beschlüsse, die in den Protokollen und MV festgehalten sind, bleiben weiterhin in Kraft, sofern sie in diesem Reglement nicht neu geregelt werden.
- 8.6 Inkrafttreten** Das Riegenreglement ist an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.02.2022 genehmigt worden.

Turnsport Rüti

Der Präsident:
Jörg Müller



.....

Der Aktuar:
Lea Bühler



[Lea Bühler \(3. March 2022 20:20 GMT+1\)](#)

.....

TV Rüti

Der Präsident:

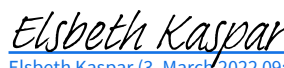
Marc Rivellini



.....

Der Aktuar:

Elsbeth Kaspar



[Elsbeth Kaspar \(3. March 2022 09:35 GMT+1\)](#)

.....